

AN DIE MITGLIEDER DER FIFA

Zirkular Nr. 1589

Zürich, 06. Juli 2016
GS/coj/git/vem/lmi

Sudanesischer Fussballverband bis auf Weiteres suspendiert

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss des FIFA-Rates vom 27. Juni 2017 wurde der sudanesische Fussballverband (SFA) auf der Grundlage von Art. 16 der FIFA-Statuten bis auf Weiteres suspendiert.

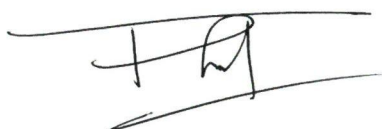
Angesichts dessen verliert der SFA all seine Mitgliedschaftsrechte gemäss Art. 13 der FIFA-Statuten. Die Verbandsmannschaft und die Klubteams des SFA dürfen bis zur Aufhebung der Suspendierung nicht mehr an internationalen Wettbewerben teilnehmen. Dies bedeutet des Weiteren, dass weder der SFA noch seine Mitglieder oder Offiziellen ein Anrecht auf die Entwicklungsprogramme, Weiterbildungskurse oder Trainings der FIFA oder der CAF haben. Für die Dauer der Suspendierung sind Ihnen und Ihren Mitgliedern, gemäss Art. 16 Par. 3 der FIFA-Statuten, zudem jegliche sportlichen Kontakte mit dem SFA und seinen Teams untersagt.

Der FIFA-Ratsausschuss oder der FIFA-Rat können die Suspendierung jederzeit vor dem nächsten Kongress der FIFA aufheben, worauf wir Sie entsprechend informieren werden.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

FIFA



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Kopie an: FIFA-Rat
Konföderationen